

Merckblatt zur Anerkennung - Fachbereich Gestaltung

	Innenarchitektur	Kommunikationsdesign	Zeitbasierte Medien
Grundsätzliches	<p>An Partnerhochschulen bzw. ausländischen Hochschulen erbrachte Studienleistungen können als Praxissemester und / oder als Studienleistung anerkannt werden. Der Standardfall für IA und KD ist die Anerkennung als Praxissemester, bei ZBM sind es einzelne Leistungsnachweise. Noten aus dem Ausland werden, wo möglich, nach ECTS-Richtlinien umgerechnet. Die Anerkennung muss nach Rückkehr aktiv betrieben werden.</p> <p>Es können nur <u>bestandene Leistungsnachweise</u> angerechnet werden! Grundlage ist das European Credit Transfer System. Wenn Leistungen aus dem außereuropäischen Ausland mitgebracht werden, müssen die jeweiligen Systeme auf das ECTS umgerechnet werden (z.B. 1 US cp = 2 ECTS cp, 12,5 australische cp = 7,5 ecp...).</p>		
Zeitpunkt	Für Studierende der Innenarchitektur wird dringend empfohlen , das Praxissemester oder den Auslandsaufenthalt im 5. Semester zu absolvieren. Ausnahmen sind wegen des Studienverlaufsplanes nur sehr bedingt möglich und müssen unbedingt vorher abgesprochen werden.	4. - 6. Semester	4. -5. Semester
Anerkennung als Praxissemester	<p>Wenn der Auslandsaufenthalt als Praxissemester anerkannt werden soll, muss dies vor Antritt mit dem/der zuständigen Praxissemesterbeauftragten abgesprochen werden. Zuständig bei IA ist Frau Prof. Fäth: iris.faeth@hs-mainz.de</p> <p>Eine Präsentation im Rahmen der "Praxissemester-Kolloquien" ist Voraussetzung zur Anerkennung.</p> <p>Für die Anerkennung als Praxissemester werden mindestens 20 ECTS-credits benötigt, darüber hinausgehend erbrachte Leistungen können als Studienleistung anerkannt werden. Für die Anerkennung als Praxissemester können auch Komplementärinhalte studiert werden, es geht dabei um die erreichten Credits. Maßgeblich für die zu erbringenden Credits sind selbstverständlich die Vorgaben der Partnerhochschulen und grundsätzlich sollten Sie sich nicht am Minimum (20 ecp) orientieren, sondern "mitnehmen was möglich ist".</p>	<p>Wenn der Auslandsaufenthalt als Praxissemester anerkannt werden soll, muss dies vor Antritt mit dem/der zuständigen Praxissemesterbeauftragten abgesprochen werden. Zuständig bei KD ist Frau Prof. Schröner: charlotte.schroener@hs-mainz.de</p> <p>Eine Präsentation im Rahmen der "Praxissemester-Kolloquien" ist Voraussetzung zur Anerkennung.</p> <p>Für die Anerkennung als Praxissemester werden mindestens 20 ECTS-credits benötigt, darüber hinausgehend erbrachte Leistungen können als Studienleistung anerkannt werden. Für die Anerkennung als Praxissemester können auch Komplementärinhalte studiert werden, es geht dabei um die erreichten Credits. Maßgeblich für die zu erbringenden Credits sind selbstverständlich die Vorgaben der Partnerhochschulen und grundsätzlich sollten Sie sich nicht am Minimum (20 ecp) orientieren, sondern "mitnehmen was möglich ist".</p>	entfällt
Anerkennung als Studienleistung	<p>Es können nur Leistungen anerkannt werden, die in Art und Umfang mit den Leistungsnachweisen an der Hochschule Mainz vergleichbar sind. Ein Theorieschein kann z.B. nicht durch eine praktische Übung ersetzt werden. Ggf. können mehrere kleine Kurse zusammengefasst werden, um die notwendige Anzahl Credits zu erreichen. In der Regel wird die Vergleichbarkeit großzügig ausgelegt.</p>		
Ausschlüsse	keine	Interdisziplinäre Projekte (IP's) können nicht durch Leistungsnachweise aus dem Ausland ersetzt werden.	keine
Dokumentation	<p>Eine Eintragung ins Zeugnis erfolgt nicht automatisiert. Wenn Sie möchten, dass Ihr Auslandsaufenthalt im Abschlusszeugnis dokumentiert wird, schicken Sie bitte eine E-Mail an das Prüfungsamt des FB Gestaltung: pruefungsamt-gestaltung@hs-mainz.de</p> <p>Folgende Angaben werden dazu benötigt: Name, Vorname, Matrikelnummer, Gasthochschule, Zeitpunkt (WS/SoSe 20xx) und die genaue Dauer.</p>		

